



Klaus-Peter Hufer | Laura Schudoma

Die Neue Rechte und die rote Linie

BELTZ JUVENTA

Klaus-Peter Hufer | Laura Schudoma
Die Neue Rechte und die rote Linie

Klaus-Peter Hufer | Laura Schudoma

Die Neue Rechte und die rote Linie

BELTZ JUVENTA

Die Autor_innen

Klaus-Peter Hufer, Dr. rer. pol. phil. habil., ist apl. Prof. an der Fakultät für Bildungswissenschaften der Universität Duisburg-Essen.

Laura Schudoma, M.A., Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften, Professur für Erwachsenenbildung an der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.



Dieses Buch ist erhältlich als:

ISBN 978-3-7799-6407-0 Print

ISBN 978-3-7799-5717-1 E-Book (PDF)

1. Auflage 2022

© 2022 Beltz Juventa

in der Verlagsgruppe Beltz · Weinheim Basel

Werderstraße 10, 69469 Weinheim

Alle Rechte vorbehalten

Herstellung und Satz: Ulrike Poppel

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza

Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autor_innen und Titeln finden Sie unter: www.beltz.de

Inhalt

1	Worum es geht: Die herausgeforderte Demokratie	7
1.1	Rechtsextremismus, Rechtspopulismus und die Neue Rechte	8
1.2	Rechtes Weltbild – der ideologische Kern	16
1.3	Wo verläuft die „rote Linie“: Rechtsextremismus, Neue Rechte und Rechtspopulismus versus plurale Demokratie	21
2	Megatrends verändern Politik und Gesellschaft	27
2.1	Individualisierung und der Verlust an Sicherheiten	28
2.1.1	Einsamkeit – eine allgemeine Krise	30
2.2	Globalisierung und die Maximierung des Gewinns	35
3	Prozesse der Entsolidarisierung	39
3.1	Solidarität – Wiederentdeckung eines Lernziels	39
3.2	Die gespaltene Gesellschaft	42
3.2.1	Identitätspolitik: „gefährliche Nähe“	47
3.3	Krise der Demokratie	50
3.3.1	Verlust der Ligaturen	53
3.3.2	Keiner kennt die Richtung	54
3.3.3	Landnahme durch die Betriebswirtschaft	54
3.3.4	Fundamentalisten und einfache Lösungen	56
3.3.5	„Fakten“, die keine Fakten sind	57
3.3.6	Warnzeichen vor autoritärer Politik	59
3.4	Zwischenbetrachtung: Demokratie muss erlebt werden	61
4	Wie sie Bewusstsein verändern wollen: „Kulturrevolution von rechts“	66
4.1	Der Ideengeber: Alain de Benoist	66
4.2	Metapolitik statt Politik	68
4.3	Sprache als „Machtmittel“	73
4.3.1	Online-Enzyklopädien betreiben Sprachpolitik	77
4.3.2	Corona: Allianz der „Rebellen“ mit den „Patrioten“	81
4.4	Die Neuen Rechten und die neuen Medien	83
4.4.1	Der „Infokrieg“	83

4.4.2	Neurechte Online-Strategien	86
4.4.3	Meinungsfreiheit „gegen den Mainstream“	90
4.4.4	Spenden für „patriotische Projekte“	91
4.4.5	„Reconquista“ – Rückeroberung durch ästhetische Anpassung	93
4.4.6	Zurück zur „Normalität“	94
5	Themen der Rechten	97
5.1	Geschichtspolitik: Umdeutung, Revision und Relativierung	97
5.2	Feindbild Islam	101
5.3	Migration und Asyl: „unlösbare Folgeprobleme“	105
5.4	Natur als rechte Norm. Rechte Strömungen in Naturheilkunde, Esoterik- und Yoga-Szene (Andreas Steinert)	108
5.4.1	Zur (historisch) offenen rechten Flanke der Naturheilkunde	111
5.4.2	Von der Theosophie zum yogischen Querdenken	113
5.4.3	Risse in der Gesellschaft und demokratische Gegenmittel	115
6	Aktiv werden: die „rote Linie“ erkennen	117
6.1	Zivilcourage zeigen	118
6.2	Argumentation stärken: Mut zum Widerspruch	123
6.3	Demokratie aushalten – Politische Bildung stärken	125
6.4	Sich an einer neuen Öffentlichkeit mitbeteiligen	131
6.4.1	Angst und Empörung als Argument – „gefühltes Recht“	132
6.4.2	Meinungsfreiheit und Streitkultur	136
7	Rechtsextremismus erkennen und sich ihm widersetzen – eine thesenartige Zusammenfassung	140
	Literatur	142
	Autor und Autorin	151

1 Worum es geht: Die herausgeforderte Demokratie

Rechtsextremisten und Rechtspopulisten haben europa- und weltweit in Politik und Gesellschaft Fuß gefasst, in Deutschland hat sich eine „Neue Rechte“ etabliert. Wie konnte das geschehen?

Die Literatur über den Rechtsextremismus, den Rechtspopulismus und die Neuen Rechten ist mittlerweile zahlreich, vielfältig und nahezu unübersichtlich geworden. Wer sich grundlegend oder über besondere Aspekte, Richtungen, Parteien, Szenen oder Bewegungen informieren will, steht vor der schwierigen Frage, sich entscheiden zu müssen.

Jetzt kommt mit diesem Buch eine weitere Veröffentlichung hinzu. Doch es ist nicht unsere Absicht, das zu wiederholen, was an anderen Stellen gut belegt und analytisch gründlich bereits geschrieben wurde. Unser Ziel ist es, der Auseinandersetzung mit den weit rechten Bewegungen einen besonderen Aspekt hinzuzufügen: Deren Protagonisten und Anhänger haben Wege und Mittel gefunden, ihre Programmatik und Ideologie erfolgreich zu verbreiten. Damit ist die rote Linie zur Mitte der Gesellschaft überschritten worden. Warum und wie ist das passiert? Wie kann das weitere Vordringen gestoppt werden?

Um die Vermessung dieser Schnittstelle, dieser Grenze geht es im Folgenden. Wir wollen die Einflussversuche und Handlungsfelder der diversen weit rechten Akteur*innen, ihrer Organisationen und Initiativen beschreiben und Antworten auf die Frage geben, wo und warum sie auf Resonanz in der gesellschaftlichen Mitte stoßen. Wir werden dabei auch auf anderswo veröffentlichte Quellen, Informationen und Erkenntnisse zurückgreifen. Das geschieht nicht mit der Absicht, das zu wiederholen, was an anderen Stellen schon gesagt oder geschrieben worden ist. Was wir davon weitergeben, geschieht unter dem Blickwinkel unserer Fragestellung.

Noch ein Wort zur „roten Linie“. Helmut Bremer hat auf die „sozialen und kulturellen Distanzen“ (Bremer 2018, 34) zwischen denen, die über Rechtsextremismus „lehren“ und denen, die „lernen“, aufmerksam gemacht. Wir beabsichtigen, über Rechtsextremismus, Rechtspopulismus und Neue Rechte zu informieren (keinesfalls zu „lehren“ und hoffentlich nicht zu belehren), haben dabei die Hoffnung, auch solche Leser*innen zu erreichen, die sich diesen Szenen schon angenähert haben. Bremers Hinweis auf die Distanz zu diesen Adressat*innen macht uns darauf aufmerksam, dass wir ihnen gegenüber keine „Frontstellung“ (ebd.) aufbauen dürfen. Denn nicht alle, die sich rechten Milieus zugewandt haben oder bereit sind, sich ihnen anzuschließen, sind jenseits

einer roten Linie. Es ist uns wichtig, ihre Alltagserfahrungen und Gründe für diese Hinwendung zu begreifen. Wir wollen diese Personen anerkennen und ihnen gleichzeitig deutlich machen, warum wir ihre Positionen ablehnen. Vielleicht wechselt dann der Eine oder die Andere über zur anderen Seite der roten Linie, zu der unserer Meinung nach richtigen.

Keine Erwartung, dass dies gelingt, haben wir bei denjenigen, die fest in rechtsextremen, rassistischen Ideologien verhaftet sind und diese aggressiv ausleben. Ihnen gegenüber verteidigen wir die rote Linie.

Vor allem wollen wir möglichst viele ansprechen, die sich diesseits dieser Linie befinden.

Mit den Ergebnissen unserer Untersuchung hoffen wir, dazu beizutragen, dass sich diese Leser*innen ermutigt und motiviert fühlen, sich mit Wissen und guten Argumenten für die Verteidigung einer zivilen, offenen und pluralen Gesellschaft einzusetzen. Das Buch richtet sich also an alle, die „Demokratie [...] als eigene Sache“ (Adorno 1979, 15) verstehen.

1.1 Rechtsextremismus, Rechtspopulismus und die Neue Rechte

Rechtsextremismus ist ein allgemein geläufiger, aber nicht trennscharf definierter Begriff. Mit ihm wird zwar dezidiert, aber dennoch oft nur plakativ eine Ideologie, eine Bewegung benannt, die – das steht zumindest sofort fest – völlig im Widerspruch zu einer liberalen Demokratie und einer offenen Gesellschaft steht. Damit sind aber die Facetten der Ziele und Programme des Rechtsextremismus nicht hinreichend beschrieben, zumal es alternativ alte Benennungen gibt wie Rechtsradikalismus, Neonazismus, Neofaschismus oder neue hinzugekommen sind wie Rechtspopulismus und Neue Rechte. Armin Pfahl-Traughber, der sich intensiv mit dem Rechtsextremismus auseinandersetzt, kommt zu dem Fazit: „als konkrete Bestrebung gibt es *den* Rechtsextremismus nicht“ (Pfahl-Traughber 2019, 3). Wilhelm Heitmeyer u. a. stellen eine „Begriffsverwirrung“ fest, „selbst unter jenen Wissenschaftlern, die den Terminus verwenden, [gibt es] keine anerkannte Definition [...]“ (Heitmeyer 2020, 19).

Zu einer terminologischen Einordnung hilft ein Rückblick auf die Geschichte der rechtsextremen Parteien in der Bundesrepublik Deutschland. Konkret wird ihre Programmatik durch zwei Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts.

Die erste war die Sozialistische Reichspartei (SRP). Sie wurde am 23. Oktober 1952 vom Ersten Senat des Bundesverfassungsgerichts für verfassungswidrig erklärt und deshalb aufgelöst. In der Verlautbarung der Pressestelle des Bundesverfassungsgerichts heißt es u. a.:

„Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts beruht auf Art. 21 des

Grundgesetzes. Diese Verfassungsbestimmung wird der Tatsache gerecht, daß der in Wahlen und Abstimmungen vom Volke als dem Träger der Staatsgewalt betätigte Wille in der Wirklichkeit des modernen großen Staates nur durch das Mittel der Parteien als politischer Handlungseinheiten in Erscheinung treten kann. Der Verfassungsgesetzgeber garantiert deshalb die freie Bildung und Betätigung politischer Parteien. Aber hat er diese Freiheiten solchen Parteigebildenen versagt, die die tragenden Grundsätze der Demokratie nicht anerkennen und die formalen Mittel der Demokratie dazu mißbrauchen wollen, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu beseitigen. [...]

Das Programm der Partei, in dem ein klares Bekenntnis zur Demokratie fehlt, ist bewußt vorsichtig, dunkel und mehrdeutig formuliert. Erst im Zusammenhang mit den Äußerungen führender Funktionäre und dem Verhalten der Anhänger erschließt sich sein wirklicher Sinn mit eindeutigen Parallelen zum Nationalsozialismus. Man bekennt sich ohne Scheu zu Hitler. Die Propaganda folgt seinen Rezepten und Methoden bis in Einzelheiten wie etwa in der Verwendung des Schlagworts ‚Deutschland erwache‘. Man empfiehlt für Kundgebungen den von Hitler bevorzugten Badenweiler Marsch. Man beginnt Versammlungen mit einer melodramatischen Totenfeier und erweckt damit in den Zuhörern das Gefühl, als seien die Gefallenen Träger der politischen Ideen der SRP gewesen. Bei Massenkundgebungen der SRP drängt sich unwillkürlich bis auf den Tonfall und Sprechweise der Redner und den hysterischen Beifall einer in Taumel versetzten Menge der Eindruck auf: Das ist eine Kundgebung der NSDAP. [...]“ (Bundesverfassungsgericht 1952)

65 Jahre später, am 17. Januar 2017, entschied das Bundesverfassungsgericht über einen Antrag des Bundesrats, die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) zu verbieten. Der Antrag wurde zwar abgelehnt, aber die Gründe sind aussagekräftig dafür, wie sehr die Ziele und Programmatik der NPD im Widerspruch zur freiheitlich-demokratischen Ordnung der Bundesrepublik stehen. Der Verbotsantrag wurde zwar für „unbegründet“ erklärt, aber:

- a) „Das politische Konzept der NPD ist auf die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung gerichtet.
 - aa) Der von der NPD vertretene Volksbegriff verletzt die Menschenwürde. Er negiert den sich hieraus ergebenden Achtungsanspruch der Person und führt zur Verweigerung elementarer Rechtsgleichheit für alle, die nicht der ethnisch definierten ‚Volksgemeinschaft‘ in ihrem Sinne angehören. Das Politikkonzept der NPD ist auf die Ausgrenzung, Verächtlichmachung und weitgehende Rechtslosstellung von gesellschaftlichen Gruppen (Ausländern, Migranten, religiösen und sonstigen Minderheiten) gerichtet.
 - bb) Darüber hinaus missachtet die NPD die freiheitliche demokratische Grundordnung auch mit Blick auf das Demokratieprinzip. In einem durch

die ‚Einheit von Volk und Staat‘ geprägten Nationalstaat im Sinne der NPD ist für eine Beteiligung ethnischer Nichtdeutscher an der politischen Willensbildung grundsätzlich kein Raum. Dieses Konzept widerspricht dem im menschenrechtlichen Kern des Demokratieprinzips wurzelnden Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe aller Staatsangehörigen an der politischen Willensbildung. Außerdem tritt die NPD für die Abschaffung des bestehenden parlamentarisch-repräsentativen Systems und seine Ersetzung durch einen am Prinzip der ‚Volksgemeinschaft‘ orientierten Nationalstaat ein.

cc) Die NPD weist eine Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus auf. Das Konzept der ‚Volksgemeinschaft‘, die antisemitische Grundhaltung und die Verächtlichmachung der bestehenden demokratischen Ordnung lassen deutliche Parallelen zum Nationalsozialismus erkennen. Hinzu kommen das Bekenntnis zu Führungspersonlichkeiten der NSDAP, der punktuelle Rückgriff auf Vokabular, Texte, Liedgut und Symbolik des Nationalsozialismus sowie geschichtsrevisionistische Äußerungen, die eine Verbundenheit zumindest relevanter Teile der NPD mit der Vorstellungswelt des Nationalsozialismus dokumentieren. Die Wesensverwandtschaft der NPD mit dem Nationalsozialismus bestätigt deren Missachtung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

- b) Einem Verbot der NPD steht aber entgegen, dass das Tatbestandsmerkmal des ‚Darauf Ausgehens‘ im Sinne von Art. 21 Abs. 2 Satz 1 GG nicht erfüllt ist. Die NPD bekennt sich zwar zu ihren gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichteten Zielen und arbeitet planvoll auf deren Erreichung hin, so dass sich ihr Handeln als qualifizierte Vorbereitung der von ihr angestrebten Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung darstellt. Es fehlt jedoch an konkreten Anhaltspunkten von Gewicht, die eine Durchsetzung der von ihr verfolgten verfassungsfeindlichen Ziele möglich erscheinen lassen. Weder steht eine erfolgreiche Durchsetzung dieser Ziele im Rahmen der Beteiligung am Prozess der politischen Willensbildung in Aussicht (aa), noch ist der Versuch einer Erreichung dieser Ziele durch eine der NPD zurechenbare Beeinträchtigung der Freiheit der politischen Willensbildung in hinreichendem Umfang feststellbar (bb).

Ein Erreichen der verfassungswidrigen Ziele der NPD mit parlamentarischen oder außerparlamentarischen demokratischen Mitteln erscheint ausgeschlossen.“ (Bundesverfassungsgericht 2017)

Die Partei ist also verfassungsfeindlich, sie hat – so das höchste Gericht – aber nicht das Potential, ihre demokratiefeindlichen Ziele durchzusetzen.

Aus diesen beiden Urteilbegründungen lassen sich die Kennzeichen herauslesen, nach denen eine Partei, deren Programm und die Agitationen ihrer

Repräsentant*innen nicht vereinbar mit der Kultur und den Prinzipien einer freiheitlichen Demokratie sind:

- Beibehaltung der Ziele der NSDAP, deren Symbole und Rituale, Wesensgleichheit mit deren Programm,
- Antisemitismus,
- Bekenntnis zu nationalsozialistischen Führern,
- Nationalismus („Deutschland“) als politische Leitidee,
- Missachtung der repräsentativen parlamentarischen Demokratie bzw. das Ziel, diese zu beseitigen,
- Ideologie einer ethnisch definierten „Volksgemeinschaft“ bei gleichzeitiger Ausgrenzung und Entrechtlichung von Gruppen, die nicht in dieses Bild passen,
- Verachtung und Verletzung der Menschenwürde aller.

Das sind nur einige der Kriterien, die die Ideologie dieser (und solcher) Parteien und damit den programmatischen Kern des Rechtsextremismus markieren.

Obwohl, wie er feststellt, „den politischen Bestrebungen im Rechtsextremismus kein so hohes Interesse an der Geschlossenheit und Systematik ihres jeweiligen Denkens eigen ist“, (Pfahl-Traughber 20129, 29) hat Armin Pfahl-Traughber vier ihn kennzeichnende Ideologieelemente festgestellt.

- „Überbewertung ethnischer Zugehörigkeit“
- „Ideologie der Ungleichwertigkeit“
- „Eintreten für einen politischen Autoritarismus“
- „Idee von einer identitären Gesellschaftsvorstellung“
(ebd., 30–35)

Mit demselben Kern, aber detaillierter hat Thomas Grumke die „Merkmale des Rechtsextremismus“ definiert:

- „die Ablehnung des Anspruches auf gleiche Rechte für alle Menschen auf Grund einer unterstellten rassistischen bzw. ethnischen Ungleichheit. Der Antisemitismus ist eine im Rechtsextremismus besonders verbreitete Ausprägung dieses Denkens,
- das Leitbild einer Volksgemeinschaft, in welcher der Staat und eine homogene Bevölkerung zu einem Kollektiv verschmelzen,
- der Vorrang der Gemeinschaft vor dem Individuum, der eine strikte Unterstellung des Bürgers unter die Staatsräson verlangt.
- ein (Ultra-)Nationalismus, der in der Regel von einer feindseligen Haltung gegenüber anderen Staaten und Völkern geprägt ist [...],
- eine verharmlosende oder verherrlichende Darstellung des Nationalsozia-

lismus. Damit ist oft die Leugnung des Holocaust und der deutschen Schuld am Zweiten Weltkrieg – der sogenannte ‚Geschichtsrevisionismus‘ – verbunden.“ (Grumke 2017, 26 f.)

Rechtsextremist*innen wollen „die Errungenschaften der Aufklärung und Emanzipation rückgängig machen“ (Salzborn 2018, 25). Dazu wird auch personelle und strukturelle, verbale und körperliche Gewalt eingesetzt, grundsätzlich sind Rechtsextremist*innen gewaltbereit, mindestens bejahen sie Gewalt als Mittel, ihre Ziele und Ideologie durchzusetzen.

Mit den beiden Urteilen des Bundesverfassungsgerichts sind mit der Sozialistischen Reichspartei (SRP) und der Nationaldemokratischen Partei (NPD) zwei eindeutige rechtsextremistische Parteien genannt worden. Es gibt darüber hinaus noch eine Reihe weiterer Organisations- und Aktionsformen und Bewegungen (einen guten Überblick bietet Pfahl-Traugher 2018, 43–223). Rechtsextremismus war in dieser oder jener Form vom Anbeginn der Bundesrepublik bis heute präsent. Mehr noch: alte Nazis wirkten als Ministerialbeamte, Juristen, Professoren und Journalisten in der Anfangsphase der Bundesrepublik „staatstragend“ an ihrem Aufbau und ihrer Konsolidierung mit (siehe Winkler 2019, 18).

Seit einigen Jahren, ist eine weitere Bewegung und damit ein neuerer Begriff in die Diskussion gekommen: **Rechtspopulismus**.

Europa- und weltweit sind rechtspopulistische Politiker*innen in Präsidenten- bzw. Regierungämtern gekommen bzw. zu starken politischen Faktoren geworden. In Deutschland war die AfD Ende 2020 in allen 16 Landtagen sowie im Bundestag vertreten. Dort ist sie die stärkste Oppositionspartei. Es besteht „Konsens im wissenschaftlichen Diskurs wie auch in journalistischen Untersuchungen, dass die AfD als rechtspopulistische Partei eingeordnet werden kann [...]“ (Hafenecker/Jestädt/Klose/Lewek 2018, 23).

Rechtspopulismus sollte nicht mit Rechtsextremismus gleichgesetzt werden. Zwar gibt es fließende Übergänge, programmatische Schnittmengen und Personen, die sowohl rechtspopulistische als auch rechtsextreme Positionen vertreten und in beiden organisierten Bereichen aktiv sind, auch neigt, wer rechtspopulistisch eingestellt ist, „überzufällig auch rechtsextremen Einstellungen zu“ (Zick/Küpper 2021, 63). Doch „beim Rechtspopulismus [handelt es sich] um ein eigenes, postmodern-hybrides ideologisches Phänomen“ (Priester 2016, 547).

Im Unterschied zu Rechtsextremen „[streben] Rechtspopulisten [...] keine radikale Umwälzung der bestehenden Werteordnung und keine revolutionären Veränderungen an“ (Hartleb 2014, 20).

Inhaltlich und ideologisch sind rechtspopulistische Aussagen „zwischen Konservatismus und Rechtsextremismus“ zu verorten. „[D]ie Kategorisierung

„rechtspopulistisch‘ allein [reicht] zur politischen Verortung einer Partei nicht aus[...], denn sowohl national-konservative als auch radikal rechte Parteien können sich rechtspopulistisch inszenieren.“ (Häusler/Roeser 2017, 19) Die ideologisch uneindeutige Zuordnung hat ein weiteres irritierendes Moment: „Gleichzeitig vertreten ‚Rechtspopulisten‘ Argumente, die eher neoliberalen oder sogar libertären Argumentationsformen zuzuordnen wären.“ (Zorn 2017, 32)

An dieser Stelle soll klargestellt werden, dass wir das von uns manchmal salopp gebrauchte Etikett „rechts“ nicht mit konservativ gleichstellen. Wenn wir der Einfachheit halber mitunter plakativ etwas als „rechts“ beschreiben und kritisieren, dann meinen wir nicht einen demokratischen Konservatismus. Dieser gehört ins Spektrum der pluralen Demokratie. Zur Klärung eine Definition: „**Konservatismus**, Sammelbegriff für geistig-politische Handlungen grundsätzlich bewahrender Art. Nicht gleichbedeutend mit starrem Festhalten an überkommenen Werten und Ordnungsprinzipien. Vielmehr geschichtsbehaftete Offenheit für sinnvolle Neuerungen unter Beibehaltung bewährter Institutionen, deren das Mangelwesen Mensch bedarf. Konservatives Denken betrachtet Kultur und Gesellschaft als historisch gewordene, mannigfach gestufte Erscheinungen, die es gegen Gleichmacherei und fragwürdige Reformen zu schützen gilt.“ (Weber-Fas 2000, 257) Allerdings überlappen sich, wie oben schon angemerkt, die Grenzen, zumindest inszenieren sich Rechtspopulist*innen gerne als Konservative. Damit okkupieren sie diese politische Strömung.

Zwar „[gibt] es für das komplexe Phänomen des Rechtspopulismus keine allgemeingültige Erklärung“ (Wodak 2016, 43), aber konkrete Merkmale, die verallgemeinert werden können:

- Das eigene Volk wird als „eine gute Gemeinschaft“ konstruiert, „die von zwei Seiten bedroht werde: von einer korrupten Elite und von Fremden“ (Jörke/Selk 2017, 69).
- Die Konflikte, die Rechtspopulist*innen meinen auszumachen, „finden nicht [...] zwischen einzelnen Nationen, sondern zwischen Kulturen statt“ (Priester 2016, 546).
- Es gibt ein „Kernland“, eine „Heimat“, ein Vaterland“, es „richtet sich nach innen und schließt ‚dämonisierte Andere‘ aus“ (Wodak 2016, 44).
- Es wird eine „Rhetorik der Ausgrenzung“ betrieben nach dem Motto „*Wir*“ (das Abendland oder christliche Europa) müssen *Uns*“ gegen *Die*“ (den Orient: Roma, Juden, Muslime) verteidigen“ (ebd., 40).
- Damit wird eine „Politik der Angst“ konstruiert (ebd.). Dabei werden in den Gesellschaften vorhandene Ängste, z. B. vor dem „Fremden“, vor der Schnelligkeit der Veränderungen, vor der Unsicherheit der Zukunft aufgegriffen und propagandistisch zugespitzt.

- Neben dem „Volk“ und dem „Wir“ ist die „Nation“ ein zentraler Topos in der rechten politischen Ideologie. Daher sind Rechtspopulisten dezidierte, mitunter sehr aggressive „Anti-Europäer“ (Leggewie 2016).
- Rechtspopulismus ist „exkludierender Anti-Establishment-Protest“ (Priester 2016, 546).

Im Programm der AfD zur Bundestagswahl 2017 kann der Kern rechtspopulistischer Ideologie dokumentiert werden, dazu reicht schon eine kleine Passage. Dort heißt es:

„Das Volk muss wieder zum Souverän werden.

Heimlicher Souverän in Deutschland ist eine kleine, machtvolle politische Oligarchie, die sich in den bestehenden politischen Parteien ausgebildet hat. Sie hat die Fehlentwicklungen der letzten Jahrzehnte zu verantworten. Es hat sich eine politische Klasse herausgebildet, deren vordringliches Interesse ihrer Macht, ihrem Status und ihrem materiellen Wohlergehen gilt. Diese Oligarchie hat die Schalthebel der staatlichen Macht, der politischen Bildung und des informationellen und medialen Einflusses auf die Bevölkerung in Händen.“ (Programm für Deutschland 2017, Kap. 1.3)

Der Dualismus, ja Antagonismus von „Volk“ und „Politik“ wird hier deutlich.

Populist*innen sind „anti-pluralistisch“ eingestellt (Müller 2016, 26). Nach der Vorstellung der rechten Populist*innen gehören zum „Volk“ nur die „ethnisch angestammten“ „kleinen Leute“ (Häusler 2016, 137). Die Logik eines so stilisierten Volksideals ist, dass es dann auch welche gibt, die nicht dazu gehören, die ausgegrenzt oder entfernt werden müssen.

Rechtspopulist*innen wollen sich stets „volksdemokratisch“ geben, aber sie sind „der Tendenz nach immer antidemokratisch“ (Müller 2016, 18). Denn die ultimative Forderung einer unmittelbaren Demokratie, einer Volksabstimmung unterläuft das Prinzip der Gewaltenteilung und verzichtet auf den Schutz und die Artikulationsfähigkeit von Minderheiten. Vielfalt und Unterschiede sind Kennzeichen einer liberalen Demokratie, Einheit und Gleichheit dagegen sind Merkmale autoritärer Gesellschaftsvorstellungen (auch wenn sie als besonders „demokratisch“ etikettiert werden).

Eine weitere Facette im äußeren rechten Spektrum kommt hinzu: die **Neue Rechte** bzw. die neuen Rechten. Die sich selbst so etikettierenden Neuen Rechten sind in ihrem Denken nicht neu, die geistigen Wurzeln reichen weit zurück, bis in die Weimarer Zeit. Die damaligen Vordenker sind für die heutigen Vertreter weiterhin richtungsweisend und aktuell: Hans Freyer (1887–1969), Arnold Gehlen (1904–1976), Martin Heidegger (1889–1976), Ernst Jünger (1895–1998), Konrad Lorenz (1903–1989), Arthur Moeller van den Brock

(1876–1925), Carl Schmitt (1888–1985), Oswald Spengler (1880–1936) u. a. Sie sind die „Vordenker“ (Lehnert/Weißmann 2017), ihre „Schlüsselwerke“ (Lehnert/Weißmann 2010) werden in den gegenwärtigen intellektuellen Zirkeln der Neuen Rechten eifrig rezipiert. Sie liefern die ideologischen Leitplanken, die den intellektuellen und politischen Kampf gegen die liberale und plurale Demokratie flankieren. Mit guten Gründen haben zwei Untersuchungen der Neuen Rechten fast gleichlautende Titel: „Neue Rechte, altes Denken“ (Hufer 2018) und „Das alte Denken der Neuen Rechten“ (Fücks/Becker 2020).

Zwischen den Neuen Rechten und den Rechtspopulisten „gibt es eine große inhaltliche Schnittmenge, doch auch eine Art strategischer ‚Arbeitsteilung‘: Das rechte ‚Volk‘ geht auf die Straße, die rechten Intellektuellen bereiten den ideologischen Boden, auf dem die Populisten agitieren. Die Vordenker liefern die Stichworte und Theoreme, die wiederum in die Programme und Verlautbarungen der populistischen Parteien und Organisationen fließen. Und es gibt die parteipolitisch aktiven Provokateure, die medial stark wirken und gezielt bisherige Tabus ignorieren. Sie überschreiten bewusst die Grenzen des Sagbaren mit der Absicht, dass das zur Gewohnheit wird und ein ‚Umdenken‘ stattfindet. Die politischen Gegner werden dazu gezwungen, sich daran abzuarbeiten und Schadensbegrenzung zu versuchen. Ein Ziel ist dann erreicht: öffentliche Aufmerksamkeit. Es ist [...] ein effektives Netzwerk aktiv, das die demokratische Kultur der Bundesrepublik herausfordert.“ (Hufer 2018, 18) Die Neue Rechte ist, wie Thomas Pfeiffer es richtig und griffig formuliert, „Avantgarde und Brücke“ (Pfeiffer 2004). Thomas Haldenwang, Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, bestätigt diese Einschätzung. Er sieht, dass die Neue Rechte in der gesamten Szene eine Schlüsselrolle hat: „Ihre Gruppierungen, Einzelpersonen und Organisationen bilden ein informelles Netzwerk, in dem rechtsextremistische und rechtskonservative Kreise zusammenwirken. Sie wollen antiliberaler und antidemokratischer Positionen in Gesellschaft und Politik durchsetzen und treiben einen Abbau von ideologischen Tabuzonen voran. Im Ergebnis befeuern sie Gewalt und Radikalisierung – häufig gibt es ja auch personelle Überschneidungen in erwiesenen extremistischen Gruppen hinein.“ (Haldenwang 2021)

Bei Differenzen im Einzelnen haben Rechtsextremismus, Rechtspopulismus und Neue Rechte eines gemeinsam: Ihre Ziele und Handlungen stehen im Widerspruch zu einer offenen, pluralen demokratischen Gesellschaft. Hier entlang verläuft die rote Linie.

Rechtsextremist*innen wollen Demokratie komplett abschaffen, Rechtspopulist*innen propagieren ein „autoritäre[s] Demokratiemodell“ (Decker 2018, 19), sie lehnen das Modell der liberalen Demokratie ab (siehe Mudde/Kaltwasser 2019, 20). Der Unterschied ist letztendlich unerheblich. Wenn Populist*in-